



Antrag

der Fraktionen des SSW, CDU, Bündnis 90/Die Grünen, SPD und FDP

Null Toleranz gegenüber weiblicher Genitalverstümmelung!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen hat den 6. Februar als „Internationalen Tag gegen weibliche Genitalverstümmelung“ erklärt, um auf das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung aufmerksam zu machen.

Der Landtag Schleswig-Holstein verurteilt diese Form geschlechtsspezifischer Gewalt, die weltweit an Frauen und Mädchen verübt wird. Die Genitalverstümmelung von Frauen und Mädchen ist eine schwere Menschenrechtsverletzung. Es fehlen derzeit medizinische Erkennungs- und Behandlungskompetenzen sowie kultursensiblen Angebote, die dem Schutz gefährdeter Mädchen als auch der Begleitung betroffener Frauen dienen.

Der schleswig-holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf:

- sicherzustellen, dass das Recht auf körperliche Unversehrtheit geschützt und der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt und Bedrohung gewährleistet wird
- die Empfehlungen der AG 35 zur Umsetzung der Istanbul Konvention zu diesem Thema umzusetzen (in Zusammenarbeit mit dem neuen Kompetenzzentrum gegen geschlechtsspezifische Gewalt)
- die Einrichtung eines Einzelhilfefonds für betroffene Mädchen und Frauen zur Übernahme von Kosten zu prüfen, die die Krankenversicherungen aktuell nicht übernehmen (wie Reise- und Unterbringungskosten zu medizinischen Vorsorge- und Nachsorgeterminen bei Rekonstruktionsoperationen)

- das Thema „Erkennung und Behandlung bei weiblicher Genitalverstümmelung“ in die Ausbildung von Gynäkolog*innen und Hebammen aufzunehmen sowie Fortbildungsangebote dazu zu schaffen
- Darauf hinwirken, dass potenziell betroffene Berufsgruppen wie pädagogische, medizinische, juristische und behördliche Fachkräfte verstärkt für das Thema der weiblichen Genitalverstümmelung sensibilisiert werden.
- Die EU-Kommission in ihrem Vorhaben zu unterstützen, der Verstümmelung weiblicher Genitalien innerhalb und außerhalb der EU ein Ende zu setzen.
- Eine EU-weite Vorschrift für die Kriminalisierung der Genitalverstümmelung bei Frauen und Mädchen aktiv zu unterstützen
- Das Vorhaben der Europäischen Union zu unterstützen, die Gesundheitserziehung, die Rechte von Kindern und die Umsetzung von Rechtsvorschriften, die die Verstümmelung weiblicher Genitalien verbieten, innerhalb der Europäischen Union zu stärken.
- Eine konsequente strafrechtliche Verfolgung von weiblicher Genitalverstümmelung sicherzustellen. Dies gilt auch, wenn die Handlung im Ausland durchgeführt wird.
- Die außenpolitischen Maßnahmen der EU zu befürworten, in betroffenen Ländern Sensibilisierungsmaßnahmen, einen verbesserten Zugang für Opfer zur Unterstützung und einen kultursensiblen Dialog mit Opfern und Aktivistinnen zu fördern.
- Maßnahmen zur Aufklärung sowie Präventionsmaßnahmen zum Schutz bedrohter Mädchen und Frauen niedrigschwellig anzubieten.
- Den Aufbau eines regionalen, bundesweiten und europäischen Netzwerks von spezialisierten Beratungsstellen und psychosozialen Hilfsangeboten für betroffene Mädchen, Frauen und Angehörige aktiv zu unterstützen.

Begründung:

Weltweit sind etwa 200 Millionen Mädchen und Frauen von weiblicher Genitalverstümmelung betroffen. Schätzungen zufolge sind allein in 17 europäischen Ländern etwa 190.000 Mädchen von Genitalverstümmelung bedroht.

Es kommt dabei zu Todesfällen. Die überlebenden Betroffenen sind für ihr Leben gezeichnet und haben mit teilweise schweren körperlichen und psychischen Folgeerkrankungen zu kämpfen.

Oftmals leiden betroffene Mädchen und Frauen ihr Leben lang unter dem Eingriff. Trotz des Straftatsbestandes gegen weibliche Genitalverstümmelung kam es in den letzten Jahren in der EU, in Deutschland und auch in Schleswig-Holstein nach wie vor zu Fällen von Genitalverstümmelung an Mädchen und Frauen.

Jette Waldinger-Thiering
und Fraktion

Dagmar Hildebrand
und Fraktion

Catharina Johanna Nies
und Fraktion

Beate Raudies
und Fraktion

Annabell Krämer
und Fraktion